

# **Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kabelske von der Landesgrenze Sachsen (km 13+048) bis zur Mündung in die Reide (km 0+000)**

## **§ 1 Überschwemmungsgebiet**

(1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz–WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Kabelske in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt. Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kabelske werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) überflutet werden.

(2) Das Überschwemmungsgebiet Kabelske von der Landesgrenze Sachsen (km 13+048) bis zur Mündung in die Reide (km 0+000) verläuft innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Halle (Saale) und im Landkreis Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Kabelsketal.

(3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan Maßstab 1: 30.000 (HQ100)

Lageplan Blatt 1 bis 6 Maßstab 1: 5.000 (HQ100).

Diese 7 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

(4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Saalekreis sowie der Gemeinde Kabelsketal vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

2. Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg

3. Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal

## **§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 1.10.2012

Pleye

Präsident

Anlage: Daten-CD mit 7 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes